

**N I E D E R S C H R I F T**

**Gremium:** Landkreis Dachau  
Kreisausschuss

**Sitzung am:** Freitag, den 13.07.2018

**Sitzungsort:** Landratsamt Dachau  
**Sitzungsraum:** Kreisausschuss

**Sitzungsbeginn:** 09:48 Uhr

**Sitzungsende:** 11:41 Uhr

**Status:** Öffentliche Sitzung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte;  
Weiterförderungsantrag
2. Zwischenbericht über Errichtung eines Pflegestützpunktes gem. § 7c SGB XI in  
Verbindung mit dem Pflegestärkungsgesetz III im Landkreis Dachau zusammen  
mit dem Bezirk Oberbayern;  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion (KR Mederer und KR Offenbeck) vom  
29.04.2018
3. Projekt des Max Mannheimer Studienzentrums "Für Vielfalt und Verständigung;  
Jugendliche aus Dachau und Oswiecim auf den Spuren jüdischen Lebens in  
Deutschland und Polen
4. Einrichtung eines Jugendkreistages im Landkreis Dachau
5. Infrastruktur und Mobilität für den Landkreis stärken;  
E-Mobilität im Landkreis: Ist-Zustand, Entwicklung, Ladeinfrastruktur - Antrag der  
CSU-Kreistagsfraktion (KR Wolfgang Offenbeck und KR`in Rosmarie Böswirth)  
vom 14.08.2017
6. CO<sup>2</sup>- und Energiebilanz und Strategie Klimaschutz;  
Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 01.02.2018
7. Stiftung Landkreis Dachau;  
Tätigkeitsbericht 2017
8. JEG-Außenstelle Aufwertungsmaßnahmen;  
Überplanmäßige Ausgaben - Fassadensanierung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte;  
Weiterförderungsantrag**

**Beschluss:**

1. Der Landkreis beteiligt sich an einer zweiten Förderphase zur Fördermaßnahme: Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Förderbereich: Lebenslanges Lernen (Bildung).
2. Die Verwaltung wird bezüglich der Bundesförderung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Weiterbeschäftigung der bestehenden Vollzeitkraft unter der Bedingung einer 100%igen Bundesbezuschussung auf Dauer des weiteren Förderzeitraumes (befristet auf zwei Jahre) in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 12  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

**Tagesordnungspunkt 2**

**Zwischenbericht über Errichtung eines Pflegestützpunktes gem. § 7c SGB XI  
in Verbindung mit dem Pflegestärkungsgesetz III im Landkreis Dachau zu-  
sammen mit dem Bezirk Oberbayern;  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion (KR Mederer und KR Offenbeck) vom  
29.04.2018**

**Beschluss:**

1. Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Rahmenvereinbarung sowie der landesrechtlichen Vorschriften mit dem Bezirk Oberbayern einen auf den Landkreis Dachau ausgerichteten Pflegestützpunkt zu konzipieren, mit den relevanten Stellen und Partnern abzustimmen, die Antragstellung vorzubereiten und den Kreisgremien zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 3**

**Projekt des Max Mannheimer Studienzentrums "Für Vielfalt und Verständigung;  
Jugendliche aus Dachau und Oswiecim auf den Spuren jüdischen Lebens in Deutschland und Polen**

**Beschluss:**

Entsprechend dem Antrag des Max Mannheimer Studienzentrums wird ein maximaler Zuschuss i.H.v. 5.049,00 € als Defizitzuschuss gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 4**

**Einrichtung eines Jugendkreistages im Landkreis Dachau**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Jugendkreistag soll entsprechend dem vorgelegten Statut im Landkreis Dachau eingerichtet werden.
2. Zu dem festgelegten jährlichen Budget i.H.v. 5.000,00 € sollen zusätzlich 5.000,00 € für die Organisation des JKT zur Verfügung gestellt werden.

**STATUT****DES JUGENDKREISTAGES DES LANDKREISES DACHAU****Präambel und Grundlagen**

Grundpfeiler jeder demokratischen Grundordnung sind Mitbestimmungsmöglichkeiten und das aktive Gestalten von gesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen. Das frühzeitige Erleben politischer Prozesse, demokratischer Grundregeln sowie der sachliche Diskurs von unterschiedlichen Meinungen sind Voraussetzung und gleichzeitig Garant für den Fortbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie – im lokalen, örtlichen Umfeld - der kommunalen Selbstverwaltung.

Um unsere politischen und gesellschaftlichen Grundpfeiler zu sichern, ist es von besonderer Bedeutung, das in unserer Gesellschaft vorhandene Wissen und Bewusstsein für solche Prozesse in geeigneter Form auch auf kommende Generationen zu übertragen und mit den vielfältigen Freiheiten unserer Gesellschaft auch die damit einhergehende Verantwortung weiterzugeben. Vor allem junge Mitbürgerinnen und Mitbürger haben ein besonderes Bedürfnis, komplexe Vorgehensweisen praktisch zu erleben, um sie verstehen und sich dafür begeistern zu können.

Grundgedanken zur Partizipation junger Menschen finden sich in den Schulen z.B. bei der Wahl von Klassen- und Schulsprechern, in Vereinen und Verbänden, bei den politischen Jugendorganisationen und in vielen anderen Bereichen. Im Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung steht: „Es gilt deshalb ... den Belangen von Kindern und Jugendlichen künftig einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen. Dazu gehören ... die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern bei allen öffentlichen Entscheidungen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf Kinder auswirken oder auswirken können.“ (Fortschreibung 1998; S.9) und im oberbayerischen Kinder- und Jugendprogramm des Bezirksjugendringes und des Bezirkes Oberbayern: „Junge Menschen streben nach direkten und öffentlichen Formen der Meinungsbildung und Partizipation. Daher treten Bezirk und der Bezirksjugendring für bessere Mitgestaltungsmöglichkeiten von jungen Menschen am politischen Geschehen ein.“ (S. 24) sowie im SGB VIII, § 8 Abs. 1: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“.

Um diese Mitbestimmung und ein Verständnis der politischen Prozesse vor Ort für die Jugend auch im Landkreis Dachau zu ermöglichen, ist eine Jugendvertretung auf Kreisebene in Form eines Jugendkreistages eingerichtet worden. Ziel des Jugendkreistages ist, interessierten Jugendlichen die Arbeitsweise kommunalpolitischer Gremien näherzubringen und dabei Erfahrungen in der Kommunalpolitik zu sammeln, ihnen die Gelegenheit zu geben, eigene Ansichten zu verschiedenen Themenbereichen öffentlich zu machen und, nach ausführlicher Beratung, in die zuständigen Kreisgremien einzubringen und eigene Belange aktiv durch eigene Entscheidungen mitzubestimmen. Nicht zuletzt sollen sich Jugendliche durch diese lebensweltbezogene Form der Beteiligung und Mitbestimmung mit „ihrem“ Landkreis identifizieren können.

**§ 1 Name und Mitgliederbezeichnung**

(1) Das Gremium hat die Bezeichnung „Jugendkreistag des Landkreises Dachau“.

(2) Mitglieder des Jugendkreistags heißen „Jugendkreisrätin“ bzw. „Jugendkreisrat“.

## **§ 2 Zusammensetzung**

(1) Der Jugendkreistag besteht aus dem Landrat sowie 70 Jugendkreisräten bzw. Jugendkreisrätinnen.

(2) Von den 70 Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräten kommen 66 aus den Reihen der Schulen und vier aus den Reihen der Jugendverbände.

(3) Die weiterführenden Schulen im Landkreis Dachau (Anlage 1) entsenden mind. je zwei Jugendkreisräte/-innen. Die verbleibenden Sitze werden auf die genannten Schulen im Verhältnis ihrer Schülerzahlen (zur Wahl aktuellen amtlichen Schulstatistik) nach Hare-Niemeyer verteilt.

(4) Die von den Schulen entsandten Mitglieder des Jugendkreistags werden nach demokratischen Regeln bestimmt. Der konkrete Modus ist den Schulen vorbehalten. Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist hinzuwirken.

(5) Aus den Reihen der Jugendverbände werden auf Vorschlag der Vollversammlung des Kreisjugendrings insgesamt vier Mitglieder in den Jugendkreistag entsandt.

(6) Bei den vier nach Abs. 5 entsandten Mitgliedern darf ein Verband max. ein Mitglied stellen.

(7) Alle Mitglieder des Jugendkreistags müssen bei Beginn der Amts- bzw. Wahlperiode mind. die 7. Klasse besuchen und dürfen das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(8) Mitglieder des Jugendkreistags dürfen dem Kreistag nicht angehören.

(9) Es gibt keine Verhinderungsvertreterinnen und -vertreter. Lediglich der Landrat kann sich bei Sitzungen und Besprechungen vertreten lassen.

(10) Veränderungen bei den weiterführenden Schulen (Änderung der Schülerzahlen, Anzahl der Schulen) werden erst bei der nächsten Wahl berücksichtigt. Die Fortschreibung der Anlage 1 erfolgt durch den Kreisausschuss.

## **§ 3 Amts- bzw. Wahlperiode**

(1) Die Mitglieder des Jugendkreistages werden jeweils für zwei Schuljahre gewählt.

(2) Eine Wiederwahl ist möglich.

(3) Scheidet ein Mitglied während der laufenden Wahlperiode aus bleibt dessen Platz bis zur regulären Wahl unbesetzt.

## **§ 4 Sitzungen**

Der Jugendkreistag tagt mindestens zweimal pro Schuljahr.

## **§ 5 Leitung**

(1) Der Landrat leitet die Sitzungen des Jugendkreistages. Ist der Landrat verhindert erfolgt die Sitzungsleitung durch die Vertretung.

(2) Bei der Sitzungsleitung assistieren zwei Mitglieder des Jugendkreistages. Diese werden zu Beginn der jeweiligen Sitzung durch den Jugendkreistag durch offene Wahl (Akklamation) festgelegt.

## **§ 6 Einladung**

(1) Der Landrat lädt spätestens zwei Wochen vor der Sitzung in Textform (auch per E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung alle Mitglieder des Jugendkreistages ein.

- (2) In dringenden Fällen kann diese Frist bis auf eine Woche vor der Sitzung abgekürzt werden.
- (3) Jedes Mitglied des Jugendkreistages ist verpflichtet, eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, an welche die Einladung und sonstiger Schriftverkehr gesendet werden kann.
- (4) Zur fristgemäßen Ladung ist der rechtzeitige Versand der Einladung ausreichend.

### **§ 7 Beschlussfähigkeit und Sitzungszwang**

- (1) Der Jugendkreistag ist beschlussfähig, wenn mindestens die einfache Mehrheit der Mitglieder des Jugendkreistags an der Sitzung teilnimmt.
- (2) Der Jugendkreistag beschließt nur in Sitzungen.

### **§ 8 Anträge und Beschlüsse**

- (1) Der Jugendkreistag ist frei in der Wahl der zu behandelnden Themen und Anträge.
- (2) Die Behandlung von vertraulichen Daten i.S.d. Art. 46 Landkreisordnung (LKrO) ist nicht zulässig.
- (3) Der Jugendkreistag kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse fassen, welche im Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich des Landkreises liegen. Es obliegt dem Landrat, einen solchen Beschluss als Antrag in die Kreisgremien einzubringen. Ein vom Jugendkreistag zu bestimmendes Mitglied erhält hierbei Rederecht.
- (4) Der Jugendkreistag kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Verwendung des dem Jugendkreistag zur Verfügung gestellten Budgets gem. § 11 beschließen, für Ausgaben welche im Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich des Landkreises liegen.
- (5) Mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann der Jugendkreistag Appelle beschließen, welche nicht im Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich des Landkreises liegen. Diese richtet er an die zuständige Stelle und wird bei der Frage der Zuständigkeit von der Landkreisverwaltung beraten. Appelle an andere deutsche öffentliche Stellen (z.B. Gemeinden, Staatsregierung, Bayerischer Landtag, Deutscher Bundestag) leitet die Landkreisverwaltung weiter. Appelle an andere Stellen (z.B. ausländische, private) oder reine Meinungsäußerungen sind unzulässig.

### **§ 9 Öffentlichkeit**

- (1) Die Sitzungen des Jugendkreistages sind öffentlich.
- (2) Die Tagesordnung ist zeitgleich mit Versand an die Jugendkreisräte auf der Internetseite des Landratsamts bekannt zu machen.

### **§ 10 Geschäftsordnung**

Der Jugendkreistag gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Kreisausschusses bedarf.

#### **§ 11 Budget und Fahrkostenentschädigung**

- (1) Der Kreistag stellt dem Jugendkreistag ein Budget in Höhe von EUR 5.000,00 pro Kalenderjahr zur Verfügung. Bei der Verwendung sind die öffentlichen Haushaltsvorschriften zu beachten.
- (2) Daneben werden die zur Teilnahme an Sitzungen des Jugendkreistags anfallenden, notwendigen Fahrtkosten den Mitgliedern des Jugendkreistags auf Antrag erstattet. Erstattet werden die Fahrtkosten für öffentlich verkehrende Verkehrsmittel (Bus und Bahn), soweit Mehrkosten anfallen, welche über die im Rahmen der

Kostenfreiheit des Schulweges erhaltenen Fahrkarten oder Erstattungen hinausgehen. Stehen öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung, wird eine Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

(3) Sitzungsgelder oder sonstige Aufwandsentschädigungen werden nicht gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 5**

**Infrastruktur und Mobilität für den Landkreis stärken;  
E-Mobilität im Landkreis: Ist-Zustand, Entwicklung, Ladeinfrastruktur - Antrag der CSU-Kreistagsfraktion (KR Wolfgang Offenbeck und KR`in Rosmarie Böswirth) vom 14.08.2017**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Ladesäuleninfrastrukturkonzept für den Landkreis Dachau zu beauftragen und dafür Fördermittel zu beantragen. Sobald der Finanzmittelbedarf, die Förderhöhe und die möglichen Fördermittel bekannt sind, werden die Projektkosten (inkl. Fördermitteleinnahmen) im Haushalt von 2019 eingeplant und dem Kreisausschuss zur Bewilligung vorgestellt.
2. Das unter 1. genannte Ladesäuleninfrastrukturkonzept wird nach Fertigstellung dem Kreisausschuss mit ggf. Handlungsempfehlungen und Finanzierungsvorschlägen für die kreiseigenen Immobilien vorgestellt.
3. Der Antrag der CSU- Kreistagsfraktion vom 14.08.2017 (Infrastruktur und Mobilität für den Landkreis stärken) ist damit als behandelt und abschließend erledigt anzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3



**Tagesordnungspunkt 6**

**CO<sup>2</sup>- und Energiebilanz und Strategie Klimaschutz;  
Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 01.02.2018**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Von der vorgestellten Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Jahr 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz soll 2021/ 2022 für das Jahr 2020 fortgeschrieben werden und die Erreichung der Klimaschutzziele überprüft werden. Dies soll durch einen externen Dienstleister geleistet werden. Hierfür werden für das Haushaltsjahr 2021 Kosten in Höhe von 30.000 € im Haushalt eingeplant. Diese 30.000 € werden bereits im Haushalt 2019 für das Finanzplanungsjahr 2021 berücksichtigt.
3. Die vorgestellte Strategieplanung gilt den Klimaschutzbeauftragten zukünftig als Basis für ihre Arbeit. Selbstverständlich wird nach Möglichkeit kurzfristig auf aktuelle Sachverhalte reagiert und ggf. auch entsprechende Maßnahmen, die nicht in der Strategie berücksichtigt sind, durchgeführt.
4. Die Strategie wird 2022 überprüft und ggf. überarbeitet. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit der Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz dem Kreisausschuss vorgestellt.
5. Es wird ab dem Jahr 2019 einmal jährlich ein gemeinsamer Klimaschutztag für KreisrätInnen und Bürgermeister und ggf. weitere Akteure durchgeführt.
6. Für den Einsatz externer Kompetenzen werden ab dem HH-Jahr 2019 entsprechende finanzielle Mittel eingeplant. Abhängig von den geplanten Projekten werden nach Bedarf zusätzliche Mittel beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 7**

**Stiftung Landkreis Dachau;  
Tätigkeitsbericht 2017**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

**Tagesordnungspunkt 8**

**JEG-Außenstelle Aufwertungsmaßnahmen;  
Überplanmäßige Ausgaben - Fassadensanierung**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Die 2018 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben für Fassadensanierung am JEG-A von voraussichtlich 535.000 € werden genehmigt, da die Ausgabe für die Aufgabenerfüllung unabweisbar und die Deckung über anderweitige Minderausgaben gesichert ist.
2. Für die darüber hinaus notwendigen Auftragsvergaben 2018 zu Lasten des Haushalts 2019 in Höhe von voraussichtlich 265.000 € wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung genehmigt, da ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die zahlungswirksamen Beträge sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

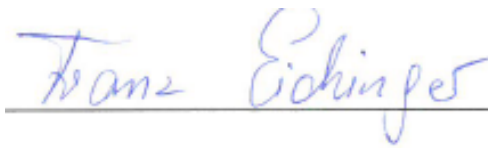
Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung“

Vorsitzender  
Stefan Löwl  
Landrat



---

Vorsitzender zu TOP 10/Ziff.2  
Franz Eichinger  
Kreisrat



---

Schriefführerin  
Andrea Hartl  
Verwaltungsfachangestellte



---